

## Der Beirat der Zentralen Frauenbeauftragten

### Wahlbekanntmachung

Wahl der 1. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten der  
TU Berlin  
am 09.12.2019 um 11.30 Uhr im Raum BEL 301

An der TUB wird die Wahl der 1. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten in Anlehnung an die Wahlordnung der TUB vom 10.6.1992 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr.7/1992 TUB vom 14.8.92) durchgeführt.

Hiermit werden alle wahlberechtigten weiblichen Mitglieder der TUB aufgerufen, Kandidatinnenvorschläge elektronisch bei der Sprecherin des Beirats der Zentralen Frauenbeauftragten Claudia Ben Nasrallah [sprecherinnen.beirat@zfa.tu-berlin.de](mailto:sprecherinnen.beirat@zfa.tu-berlin.de), bis zum **01.11.2019, 15.00 Uhr**, einzureichen.

Die Kandidatinnenvorschläge werden 3 Werktage nach Abgabetermin am schwarzen Brett des Zentralen Wahlvorstandes veröffentlicht. Einsprüche gegen diese Kandidatinnenvorschläge sind per E-Mail bis zum **06.11.2019, 15.00 Uhr** an die Sprecherin des Beirats der Zentralen Frauenbeauftragten [sprecherinnen.beirat@zfa.tu-berlin.de](mailto:sprecherinnen.beirat@zfa.tu-berlin.de) einzureichen.

Die Wahl der 1. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten erfolgt durch die Mitglieder des Beirats der Zentralen Frauenbeauftragten. Das Wahlergebnis wird am schwarzen Brett des Zentralen Wahlvorstandes bekanntgegeben. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind bis zum **12.12.2019, 15.00 Uhr** im Büro des Zentralen Wahlvorstandes einzureichen.

Die zweijährige Amtszeit der 1. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten beginnt mit der Bestellung durch den Präsidenten.

Für den Beirat



Berlin, den 07.10.2019